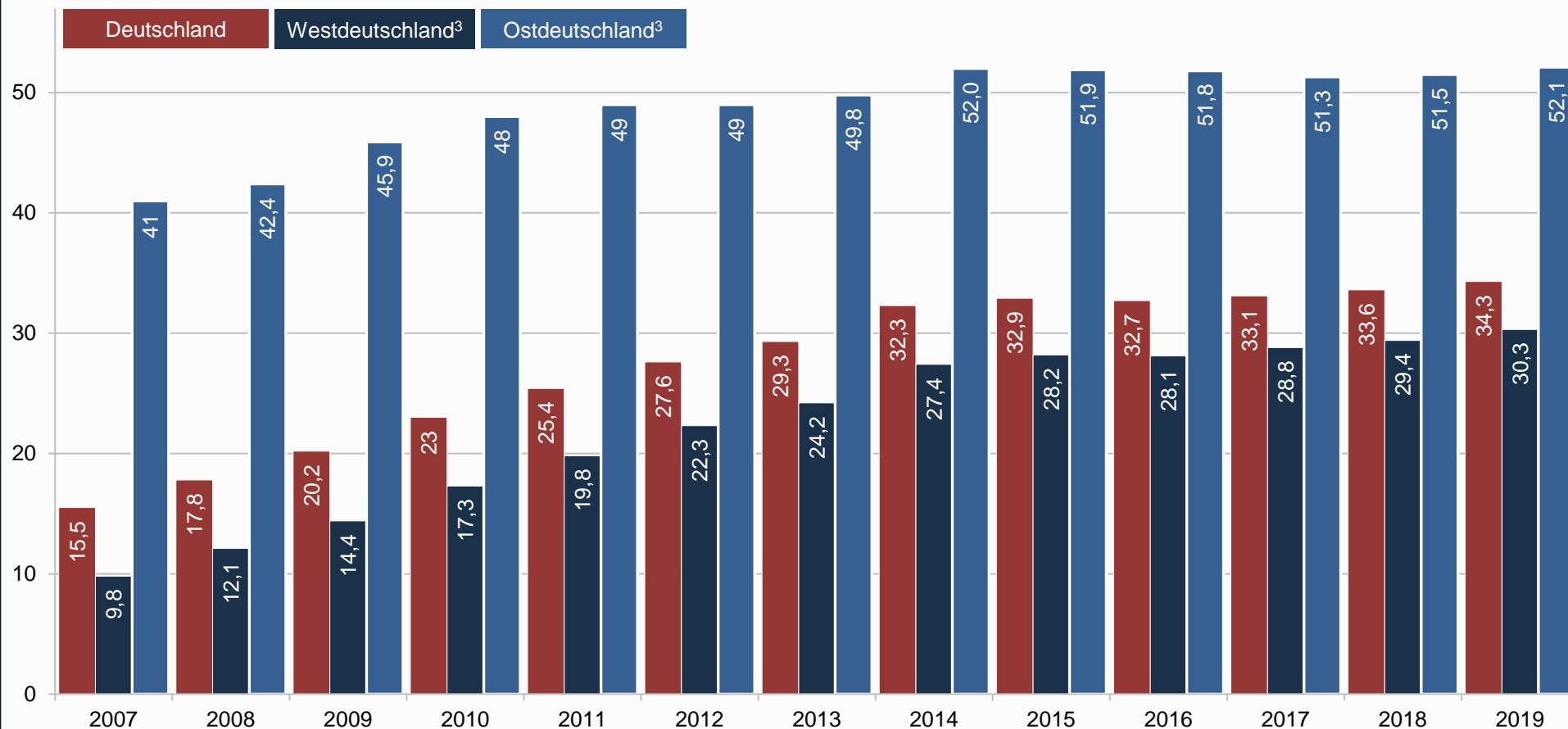


■ Betreuungsquoten¹ von Kindern unter 3 Jahren, 2007 - 2019² Deutschland, alte und neue Bundesländer, in % der Altersgruppe



¹ Anteil der Kinder, die in einer Tageseinrichtung oder in einer öffentlich geförderten Tagespflege betreut werden, an der Gesamtzahl der Kinder des entsprechenden Alters. ² Zahl der Kinder zum Stichtag 1.3., für die Jahre 2007 und 2008 zum 15.3. ³ Vor 2011 beide ohne Berlin, ab 2011 Westdeutschland ohne Berlin, Ostdeutschland einschließlich Berlin.

Quelle: Statistisches Bundesamt (zuletzt 2019), Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.; Statistisches Bundesamt (zuletzt 2012), Kindertagesbetreuung regional, Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland

Betreuungsquoten von Kindern unter 3 Jahren, Deutschland, alte und neue Bundesländer, 2007 - 2019

Seit dem 01. August 2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben (geregelt durch das [Kinderförderungsgesetz](#) von 2008). In der Folge ist das Angebot an Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahre in den zurückliegenden Jahren erheblich ausgebaut worden. Die Betreuungsquote, die den Anteil der Kinder des entsprechenden Alters, die in einer Tageseinrichtung oder in einer öffentlich geförderten Kindertagespflege betreut werden, an der jeweiligen Gesamtzahl der Kinder wiedergibt, lag zum Stichtag 1. März im Jahr 2019 in Deutschland bei 34,3 % – gegenüber 15,5 % zum 15. März im Jahr 2007.

Die gesamtdeutschen Durchschnittswerte sind jedoch wenig aussagefähig, da sich die Situation in den alten und in den neuen Bundesländern grundlegend unterscheidet. In Ostdeutschland lag die Betreuungsquote schon im Jahr 2007 bei 41 % und liegt seit 2015 etwas über 50 %. Demgegenüber wies Westdeutschland im Jahr 2007 eine Betreuungsquote von lediglich 9,8 % der unter Dreijährigen auf. Bis 2019 zeigt sich ein drastischer Anstieg auf 30,3 %.

Nicht berücksichtigt sind bei diesen Werten die teilweise erheblichen Abweichungen zwischen einzelnen Regionen, Städten und Landkreisen. Sowohl die Bedarfslagen unterscheiden sich - im großstädtischen Raum suchen mehr Eltern einen Krippenplatz für ihre Kinder als dies im ländlichen Raum der Fall ist - als auch die Angebote an Einrichtungen und Betreuungsplätzen. Daher unterscheiden sich die Betreuungsquoten regional stark (vgl. [Abbildung VII.33](#)). In vielen Städten und Gemeinden kann der Rechtsanspruch noch nicht eingelöst werden. Es besteht deshalb unverändert die Notwendigkeit eines weiteren quantitativen wie qualitativen Ausbaus an Einrichtungen und Plätzen, dies betrifft insbesondere die unzureichende Versorgung im Bereich von Ganztagsangeboten (vgl. [Abbildung VII.30](#)). Hinzu kommt das Problem, entsprechendes Fachpersonal (Erzieher*innen) zu finden.

Allerdings liegt der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahre nicht bei 100 %, denn viele Eltern, in aller Regel die Mütter, entscheiden sich für eine ausschließlich familiäre Betreuung ihres Kindes/ihrer Kinder unter 3 Jahre. Hinter dieser Entscheidung stehen ganz unterschiedliche Gründe, die eng mit den normativen Vorstellungen in der Gesellschaft über Geschlechterrollen, Müttererwerbstätigkeit und Kleinkinderbetreuung verbunden sind. Was gesellschaftlich erwünscht ist, ist durchaus strittig: soll eine Einbindung auch von Müttern/Eltern kleiner Kinder in den Arbeitsmarkt das allgemeine Ziel sein oder soll den einzelnen Familien ermöglicht werden, die Entscheidung bzgl. der Betreuung möglichst frei zu treffen? Durch die Einführung des Betreuungsgeldes zwischen August 2013 und Ende 2017 ([vgl. Abbildung VII. 40](#)) wurden bspw. kurzzeitig ausdrücklich finanzielle Anreize gesetzt, Kleinkinder nicht in einer Tagesstätte betreuen zu lassen.

Zu beachten ist auch, dass nicht nur die Nachfrage an Krippenplätzen zu einer Ausweitung des Versorgungsangebots führt, sondern auch umgekehrt ein nur geringes Angebot vor Ort an Krippenplätzen die Nachfrage begrenzt bzw. ein steigendes Angebot zu einer wachsenden Nachfrage führt.

Methodische Hinweise

Die Betreuungsquote ist definiert als der Anteil der Kinder, die in einer Tageseinrichtung oder in der öffentlich geförderten Tagespflege (Tagesmutter/-vater) betreut werden, an der Gesamtzahl der Kinder des entsprechenden Alters.

Die Daten zur Zahl der betreuten Kinder entstammen den Kinder- und Jugendhilfestatistiken des Statistischen Bundesamtes. Auskunftspflichtig für die Erhebung der Kinder in Tageseinrichtungen sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe, die obersten Landesjugendbehörden, kreisangehörige Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen, die Träger der freien Jugendhilfe sowie die Leiter*innen von Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Daten zum Bevölkerungsstand – in diesem Fall zur Gesamtzahl der Kinder des entsprechenden Alters – beruhen bis zum Berichtsjahr 2015 auf der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung von 1987 (Westdeutschland) bzw. auf Basis des Einwohnermelderegisters der DDR zum Stand Oktober 1990 (Ostdeutschland). Ab dem Berichtsjahr 2015 beruht die verwendete Bevölkerungsfortschreibung auf dem Zensus 2011. Sie beziehen sich jeweils auf die Fortschreibung zum 31. Dezember des Vorjahres.